



Kommunalkonzept
Sanierungsgesellschaft mbH

Gemeinde- und
Stadtentwicklung



Stadt Schopfheim Sanierungsgebiet „Altstadt III“

Interessierte Grundstückseigentümer innerhalb des Sanierungsgebiets „Altstadt III“ können sich gerne weiterhin zu konkreten **Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** an ihren Gebäuden beraten lassen. Der allgemeine **Bewilligungszeitraum** für das Sanierungsgebiet wurde verlängert und endet nun zum **30.04.2023**.

Der nächste Sprechtag hierfür findet am Mittwoch, **05.05.2021 ab 15:00 Uhr** statt.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Dämmung/Erneuerung von Fassade/Dach, Einbau neuer Fenster, etc.
- Erneuerung Sanitär-, Elektro- und Heizungsinstallationen, etc.
- Innensanierung, wie Änderung Raumaufteilung, Schaffung Barrierefreiheit, etc.
- Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum, z. B. Ausbau Dachgeschoss, Umnutzung Scheune/Nebengebäude zu Wohnraum.

Die Fördersumme beträgt:

- beim **Hauptgebäude** 25 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 15.000,- €, **maximal 30.000,- € je Hauptgebäude**
- bei Erneuerung/Umnutzung **Nebengebäude** 25 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 10.000,- €, **maximal 15.000,- € je Grundstück**.

Erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten:

Im Sanierungsgebiet „Altstadt III“ in Schopfheim gelten neben der Förderung auch **erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten** nach **§ 7 h Einkommensteuergesetz (EStG)**. Die erhöhten Absetzungen können erstmals im Jahr der Fertigstellung des Gebäudes und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 % und vom 9. bis 12. Jahr bis zu 7 % wie Sonderausgaben abgeschrieben werden.

Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache für den Sprechtag am **Mittwoch, 05.05.2021 ab 15:00 Uhr**:

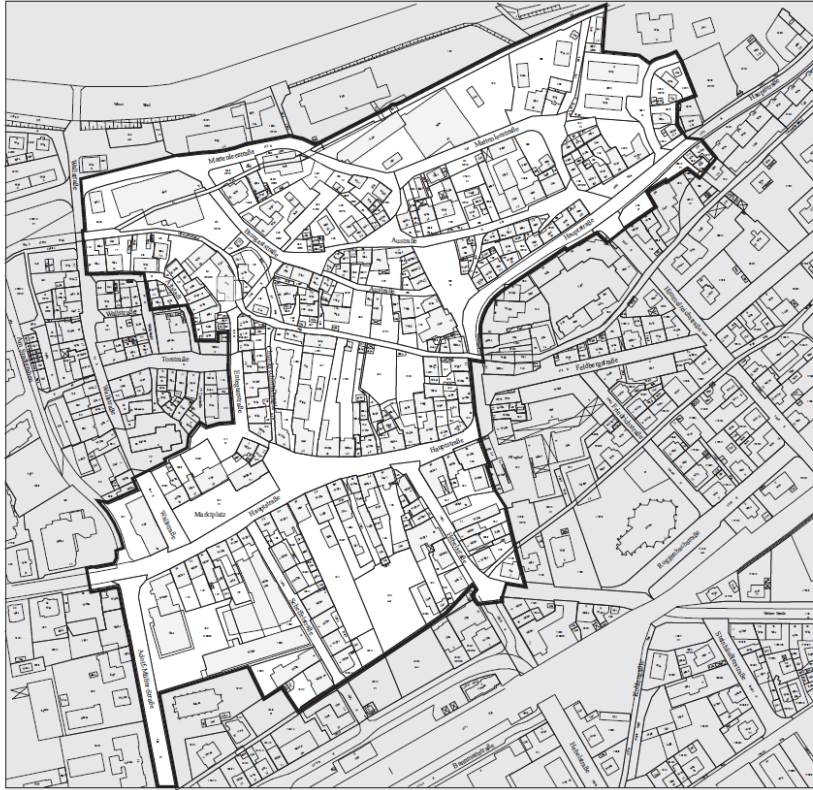
Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH

Herr Matthias Weber

Tel.: 0761 / 20710-0

E-Mail: info@kommunalkonzept-sanierung.de

Übersicht Sanierungsgebiet „Altstadt III“



Stadt Schopfheim
Sanierung „Altstadt III“

Förmliche Festlegung
nach § 142 BauGB

— Grenze des Sanierungsgebietes
mit III. Erweiterung 10.10.2011

Lageplan vom 15.09.2011

KommunalKonzept
Sanierungsgesellschaft mbH
Gemeinde- und
Stadtentwicklung

